

Laibacher Zeitung.

N^o. 105.

Mittwoch am 11. Mai

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortorfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für eine malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwede malige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handbills vom 7. Februar l. J., dem Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten des neunten Armeecorps, Franz Grafen Schaaffgotsche, die geheime Rathswürde, mit Rücksicht der Taren, allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XVI. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 89. Verordnung des k. k. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 1. April 1853, wodurch die Bestimmung der Stärke des Branntweines und Weingeistes zum Behufe des Verkehrs, mittelst genauer Instrumente geregelt wird.

Nr. 90. Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 8. April 1853, wodurch in Folge allerhöchster Entschliessung vom 6. April 1853 die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit in Strafsachen und bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, hinsichtlich der zur technischen Artillerie und zum Artillerie-Equitations-Zustellungs gehörigen Individuen vom Oberlieutenant abwärts, geregelt wird.

Nr. 91. Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 9. April 1853, wodurch die Art der Berechnung und der Abfuhr der Verwahrungsgebühren für gerichtlich hinterlegte Gegenstände bei der Militär-Deposten-Administration und bei den Militärgerichten geregelt wird.

Nr. 92. Verordnung des k. k. Justizministeriums im Einverständnisse mit dem k. k. Finanzministerium vom 19. April 1853, enthaltend eine Erläuterung der §§. 5, 6, 7, 9 der Justizministerial-Verordnung vom 17. August 1850, Nr. 332 des Reichsgesetzblattes, über die Berechnung der Kosten der Vorladungen und der Zeugengebühren im Strafverfahren.

B.

Nr. 93. Inhaltsanzeige der unter Nr. 65 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1853 enthaltenen Verordnung.

Laibach, am 11. Mai 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Von der Grundentlastungs-Fonds-Direction für Krain sind im Laufe der Monate März und April l. J. an Schuldverschreibungen des Entlastungsfondes 232 Stück, im Betrage von 467.500 fl., ausgefertigt und zur Ausfolgung an die Parteien angewiesen worden. Im Ganzen sind bisher 983 Stück Schuldverschreibungen, im Gesamtbetrage von 1,138.100 fl., ausgestellt und hinausgegeben worden.

An Haupt- und Verzichtsquittungen für vollständig einbezahlte Entlastungscapitalien sind in den Monaten März und April l. J. 734 Stück, im Ganzen aber bisher 3210 Stück ausgefertigt und an die Verpflichteten hinausgegeben worden.

Laibach, am 6. Mai 1853.

Von der k. k. Entlastungs-Fonds-Direction für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuesten Vorgänge in Holland.

* Die neueren Vorgänge in Holland erscheinen mehrfach geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es erscheint uns indeß nicht ohne Schwierigkeiten, darüber ein unparteiisches Urtheil zu fällen, da die verschiedenartigsten Beweggründe dabei thätig waren, und weit auseinander liegende Gesichtspuncte in einander zu fließen schienen. Den Anstoß zu der gegenwärtigen Bewegung der Christen in den Niederlanden gab bekanntlich die Einführung der römischen Hierarchie. Wir haben diesen Gegenstand seiner Zeit einer längeren Erörterung unterzogen, und können auch heute nur beklagen, daß, ungeachtet der anerkannten Besonnenheit und Verständigkeit des holländischen Volkes, alle vorgefaßte Meinungen die Oberhand erlangen, und eine politische Crisis herbeiführen konnten. Der Streit hat sich von dem religiösen Gebiete bereits entfernt; seiner nächsten Veranlassung wird nicht mehr ausschließend, wie Anfangs gedacht; er hat sich verwickelt und ein neues Element in sich aufgenommen, nämlich die Frage über die Grenzen der königlichen Executivgewalt. Die hierüber seitdem aufgetauchten Discussionen erinnern zum Theile an den französischen Hader über die genaue Begriffs-sonderung des *regner* und *gouverner*. Das Ministerium Thorbecke, dessen Präcedentien bekanntlich in das Jahr 1848 zurückreichen, glaubte seine Entlassung geben zu müssen, weil mehrere Landesdeputationen sich mit Ungangnahme von demselben zunächst vortlich an den König gewendet, und von ihm die allgemeine Zusage fürsorglicher Schlichtung des plötzlich aufgetauchten Streites erlangt hatten. Das monarchische Gefühl der Nation erwies sich stärker als eine abstracte Anschauung, deren Geltung sich dann am wenigsten bewährt, wenn tiefe Gefühle eines Volkes durch ein unvorhergesehenes Ereigniß angeregt werden. Nachdem aber das Ministerium Thorbecke seine Entlassung sogar in einem der Würde des Monarchen nahe tretenden Schriftstücke anzubieten keinen Anstand genommen hatte, blieb diesem, als dem Träger der höchsten Gewalt im Lande, Nichts übrig, als die Bildung eines neuen, den monarchischen Grundsätzen mehr conformen Cabinets vorzunehmen.

Das Programm des neuen Ministeriums bietet die unzweideutige Bürgschaft, daß es seines hohen Berufes eingedenk bleiben wolle und werde, der Monarchie in diesem Lande eine feste Stütze zu bilden, und gegen gewisse auflösende, dem Genius des Landes durchaus unzulässige Tendenzen mit Entschlossenheit anzukämpfen. Dieses Bestreben nach Stärkung des königlichen Ansehens wird allenthalben, wo man von der Größe und der Wahrheit der Idee der Monarchie lebhaft durchdrungen ist, gerechte Anerkennung finden.

Wir haben demnach Ursache, dem Walten des neuen Cabinetes mit Vertrauen entgegenzusehen, so wie wir von der erprobten Weisheit Sr. Majestät des Königs mit Recht erwarten dürfen, es werde ihm gelingen, die Geschicke seines Reiches vor wie nach mit Festigkeit und Ruhe zu bestimmen. An diese Zuversicht knüpfte sich denn auch die berechtigte Hoffnung, gerade vermöge seiner unmittelbaren Dazwischenkunft werde der Kirchenstreit, sobald die jetzt aufgeregten Leidenschaften sich beschwichtigt haben werden, einen den gerechten Ansprüchen der römisch-katholischen Kirche und den Interessen des Landes gleichmäßig zusagenden Ausgang nehmen.

Was die rein politische Wirksamkeit der neuen niederländischen Regierung betrifft, so zweifeln wir nicht, daß es ihr im festen Zusammenwirken mit der königlichen, in diesem Lande hochgeachteten, tief wurzelnden Gewalt gelingen werde, so wie sie selbst zugesichert hat, innerhalb der grundgesetzlichen Schranken und zum allgemeinen Wohle das Ansehen und die natürliche Macht des Souveräns angemessen zu befestigen.

W e r r e i c h.

Wien, 7. Mai. Unter der Ueberschrift: „Diplomatische Actenstücke zur orientalischen Frage“ hat die „Allg. Ztg.“ vier auf die Mission des Grafen Leiningen bezügliche Noten veröffentlicht. Am Schluß bemerkt die Redaction, daß ihr diese Noten aus Constantinopel mitgetheilt worden sind. Wir halten diese Angabe wenigstens in so weit für richtig, als damit gesagt ist, daß die Publication nicht von österreichischer Seite ausgegangen. In letzterer Beziehung glauben wir nämlich mit Grund annehmen zu können, daß die kaiserliche Regierung mit Hinblick auf gewisse, in der bezüglichen Verhandlung zu Constantinopel vorgekommene Umstände sich kaum bestimmt finden dürfte, eine derartige Veröffentlichung selbst zu veranlassen. Die von der „Allgem. Ztg.“ gebrachten Noten dürften übrigens der Hauptsache nach die Originalien ziemlich getreu wiedergeben. (Wiener Ztg.)

Wien, 7. Mai. Nach den bisherigen Dispositionen trifft Se. M. der König von Preußen Donnerstag den 19. oder Samstag den 21. d. M. in Wien ein. So lauten mindestens die den Bahndirectionen zugekommenen Avis's.

— Das k. k. Ministerium des Aeußern und des kaiserl. Hauses hat die k. k. Gesandtschaft in Paris angewiesen, die Vermittlung des französischen Ministeriums des Aeußern zu dem Ende in Anspruch zu nehmen, damit sowohl dem Befehlshaber des französischen Kriegsdampfers „*Narval*“ Schiffslieutenant Le Févre, wie dem französischen Generalconsul zu Beirut, de Leopardo, für die von beiden dem österr. Lloyd-Dampfer „*Stambul*“ nach dessen an der syrischen Küste stattgefundenen Beschädigung mit der größten Bereitwilligkeit geleistete wichtige Hilfe, der Dank der k. k. Regierung ausgedrückt werde.

— Unter mehreren zum Theile bedeutenden Unglücksfällen, die der letztgefallene tiefe Schnee den Gebirgsbewohnern in verschiedenen Theilen der Monarchie brachte, ist besonders jener bemerkenswerth, der sich in der Gemeinde *Blons* in Vorarlberg durch eine daselbst am 17. o. M. losgebrochene Lawine ereignete. Sechs Häuser, 23 Viehställe, 14 Hausbargen und 5 Alpenhütten wurden gänzlich fortgerissen, und leider ist dabei auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Bei der großen Ausdehnung des Lawinensturzes ist begreiflich der Gesamtschade ein beträchtlicher und das Los der Verunglückten äußerst traurig; es wurde daher zu ihren Gunsten bereits im Lande eine Sammlung eingeleitet, und haben auch Se. k. k. Majestät in allerhöchster Huld und Gnade die namhafte Summe von 3000 fl. aus dem Staatschatze zur Unterstützung der Verarmten zu bewilligen geruht.

— Laut Erlass des allerhöchsten Armees-Obercom-

mando's ist der Neubau eines k. k. Obererziehungs-
hauses in der Militärgränze, in der Communität Pe-
trinia, genehmigt worden, und es müssen die Arbeiten
noch im Jahre 1853 beginnen und bis zum J. 1855
vollendet sein. Die Kosten belaufen sich auf circa
182.000 fl. CM.

— Ueber die für Wien projectirt gewesenen
Freiessen, worüber vor Kurzem viel verhandelt
wurde, ist es wieder stille geworden. So viel ver-
lautet, hat der Vorschlag bei der Regierung keinen
Beifall gefunden. Auch von Seite der Kaufleute
zeigte sich nur ein geringer Theil derselben dem Pro-
jecte gewogen.

— Die Errichtung eines gehörig organisirten
Auctionsinstitutes in Wien ist bereits definitiv be-
schlossen. Dasselbe wird unter behördlichen Schutz
und Aufsicht gestellt werden. Die Leitung der Auc-
tionen soll von den Notaren übernommen werden.

— Zur Vermeidung der aus der Ertheilung
frühzeitiger Heiratslicenzen an Schulgehilfen zum Vor-
schein kommenden Uebelstände hat das Ministerium
verordnet, einem Lehrindividuum die Heiratsbewilligung
vor erreichter Lehreranstellung in der Regel
nur dann zu erteilen, wenn der Bittsteller durch ei-
genes Vermögen über die Unterbringung und Ernäh-
rung einer Familie sich ausweist, oder durch die be-
absichtigte Heirat die nöthigen Mittel hierzu erwiese-
nermaßen erlangt.

— Im Ministerium haben die Beratungen
über ein neues Dienstbotengesetz für die Landbevöl-
kerung begonnen und die Landwirtschaftsgesellschaft
hat einen Entwurf desselben zur Vorlage gebracht.

— In Kurzem wird sich eine besondere Com-
mission nach der Semmeringer Eisenbahn begeben,
durch welche der Zeitpunkt der Eröffnung dieser Bahn-
strecke definitiv festgesetzt werden soll. Wie man all-
gemein glaubt, wird die Eröffnungsfeier im Monat
August abgehalten werden. Die Probefahrten dürf-
ten schon in einigen Wochen beginnen können.

— Anlässlich eines vorgekommenen Straffalles
hat der oberste Gerichtshof erklärt, daß die den Aerz-
ten auferlegte Verpflichtung nicht dahin ausgedehnt
werden könne, daß sie den Kranken auch dann nicht
verlassen, wenn dieser bestimmt erklärt, daß er seinen
Arzt aufgeben will, und kein Vertrauen zu ihm habe.

— Ein hiesiges Handlungshaus hat eine Quan-
tität Bananen bestellt, um solche versuchsweise in Ver-
kehr zu bringen. Diese Frucht, geeignet, unsere Kar-
toffeln zu ersetzen, hat einen vortrefflichen Geschmack
und ist durch ihren Mehlstoff sehr nahrhaft. Drei
Duzend Bananen genügen zum Unterhalte eines er-
wachsenen Mannes durch acht Tage. Dieselben kön-
nen zum Genuße geröstet oder auch gesotten werden.

— Der hiesige Mechaniker, Hr. Einsler, hat
ein Modell für eine ambulante Fleischbank angefer-
tigt, und dürfte eine derartige Bank in Kürze pro-
bewise zur Anwendung kommen.

— Nach den letzten Postvereinbarungen der Union
mit den Hauptstaaten Europa's ist die Francatur
der Journale bei der Post zu New-York auf 2 Cents
herabgesetzt worden.

* Die „Austria“ meldet: Laut des Separat-
artikels zum Artikel 16 des baierisch-österreichischen
Schiffahrtsvertrages vom 2. December 1851 über-
nimmt bekanntlich Oesterreich die Verpflichtung, bei
den Staaten, von denen die Schiffahrt auf der un-
tern Donau außerhalb des Bereiches der österreichi-
schen Staaten und deren Nebenflüssen abhängt, dahin
zu wirken, daß den Waren und Schiffen, welche von
der oberen, nicht österreichischen Donau und ihren Ne-
benflüssen kommen, bei ihrer Fahrt auf den erwähn-
ten Strecken der unteren Donau und bis in's Meer
dieselben Begünstigungen eingeräumt werden, welche
die österreichischen Schiffe und Waren genießen. Die
von dem österreichischen Geschäftsträger in Constanti-
nopol der hohen Pforte dießfalls gemachten Eröff-
nungen haben sofort zu dem erwünschten Ziele ge-
führt, indem die türkische Regierung mittelst einer an
unseren Geschäftsträger unterm 16. Silbidische 1268
gerichteten officiellen Note demselben eröffnete, daß
Sr. M. der Sultan in Berücksichtigung der zwischen
der kaiserlich österreichischen und der großherrlichen
Regierung bestehenden Freundschaftsbeziehungen die
Ausführung der Maßregeln genehmigt hat, denen

gemäß den baier'schen und eventuell auch den wür-
temberg'schen Schiffen und Waren in den zum otto-
manischen Reiche gehörenden Ländern des Stromge-
bietes der Donau dieselbe Behandlung gewährt wer-
den soll, welche gegen die österreichischen Schiffe und
Waren geübt wird.

Auf die zu dem gleichen Ende von dem öster-
reichischen Gesandten in St. Petersburg eingeleiteten
Schritte wird das russische Ministerium von Sr. M.
dem Kaiser von Rußland ermächtigt, mit dem Ver-
treter Sr. M. des Königs von Baiern und eventuell
auch mit dem Gesandten Württembergs Besprechun-
gen zu pflegen, um sich über die gegenseitige Anwen-
dung des wichtigen Grundsatzes der freien Donau-
schiffahrt auf die Provenienzen der gedachten beiden
Länder zu verständigen. Sicherem Vernehmen nach
sind diese in St. Petersburg gepflogenen Verhand-
lungen nunmehr beendet, und das Ergebnis dersel-
ben bildet einen vereinbarten Entwurf zu der zwischen
den hohen Regierungen von Rußland und Baiern
auszutauschenden Ministerialerklärung über die Aner-
kennung der freien Schiffahrt auf der Donau für
Fahrzeuge beider Staaten. Bereits ward dieser Ent-
wurf, sind wir gut unterrichtet, Sr. baier'schen Ma-
jestät zur hohen Genehmigung nach Italien übermacht.

— Aus Lisko, Sanoker-Kreises in Galizien,
berichtet die „Vemb. Stg.“ über einen geheimnißvollen
Vorfall:

Am 23. v. Mts. ging bei dem dortigen Do-
minium die Meldung ein, daß sich in dem Keller ei-
nes dem Israeliten Leib Fried gehörenden Hauses
tode Menschenkörper befinden. Ein sofort vorgenom-
mener behördlicher Befund, an dem sich ein Domini-
calbeamter, ein Wundarzt, der christliche Ortsvorstand
und der Commandant des Gensd'armerie-Postens be-
theiligte, gab folgendes Resultat:

Der Eingang in den Keller war unversperrt, mit
Holz gespreizt, ohne Stufen, voll Roth, und das Hin-
absteigen sehr beschwerlich. Der Keller hat drei Ab-
theilungen, das Wasser träufelt an den Wänden, und
bringt selbst durch das Gewölbe. Es war weder Stroh
noch Holzwerk vorhanden, nur an einer Wandseite
befand sich eine Erdausschüttung. Auf dieser fand
man einen nackten weiblichen Leichnam, mit dem Ge-
sichte zu Erde gekehrt, fast halb verweset. In der
Mitte des Kellers lag wieder ein weiblicher Körper,
kärzlich bekleidet, noch unverweset; nahe demselben
an der Seitenwand ebenfalls ein weiblicher Leichnam,
beide mit dem Angesichte gegen die Erde gekehrt,
jener einer etwa 16jährigen, dieser einer Frauensper-
son von mittleren Jahren angehörend. Nach wund-
ärztlichem Gutachten zeigen sich an den Leichen keine
Spuren von Gewaltthätigkeit, auch scheint der Tod
nicht von Hunger herzuführen, da alle drei Körper
gut genährt sind. Der ersterwähnte Leichnam scheint
schon 3 bis 4 Monate in dem Keller gelegen zu sein.
Die Untersuchung über dieses räthselhafte Ereigniß
ist eingeleitet.

— Sr. Maj. der König von Baiern hat zur
Dotirung der in Nürnberg im kommenden Septem-
ber stattfindenden XVI. Versammlung deutscher Land-
und Forstwirthe die Summe von 3500 fl. aus Staats-
mitteln bestimmt.

— Nach Mittheilung der „Epen. Stg.“ war
dem verstorbenen Ludwig Tieck in den letzten Wochen
seines Lebens auf Befehl Sr. Majestät des Königs
ein Secretär aus einem der Ministerien beigegeben,
der etwaige Wünsche Tieck's zu erfüllen bestimmt
war. Seine ihm noch verbliebene Bibliothek war nur
zu einem Theile sein Eigenthum, der andere, und zwar
die spanische Literatur betreffende, ist Eigenthum des
Königs und für Tieck während seines Lebens ange-
kauft, um hiernächst in die Hände des königl. Be-
sitizers zurückzugeben. Der übrige Theil ist schon vor
eiriger Zeit, jedoch unter der Bedingung verkauft
worden, während Tieck's Lebenszeit in dessen Be-
nutzung zu bleiben. Einer der letzten Aussprüche Tieck's,
dessen auch in der Leichenrede gedacht wurde, bezog
sich auf Lessing. „Welch eine Natur!“ sagte er, „nie
hat Einer die Skeptik edler und würdiger verkündet,
und doch die Fundamente nicht berührt!“ Er that
diesen Ausspruch am vorletzten Donnerstage vor seinem
Hinscheiden, als er schon sehr schwach war.

— Ein neues Verbrechen ist in Frankfurt

in der Nacht auf den 4. d. M. verübt worden. Gegen
12 Uhr hörten die Bewohner des Börsegebäudes
einen auffallenden Lärm und riefen um Hilfe. Als
die Nachwächter mit Polizeimannschaft anlangten,
sah man den Diener der Versicherungsgesellschaft
„Deutscher Phönix“, Namens Johann Frits, durch
einen tiefen Schnitt in den Hals getödtet. Mehrere
Spuren ließen annehmen, daß der Mörder aus einem
Fenster des ersten Stockes in die Straße gesprungen
sei. Als bereits die Nachricht dieses Mordes sich in
der Stadt verbreitet hatte, kam ein junger Mann
mit verbundenem Fuß zu einem Büchsenmacher in
Sachsenhausen, um bei demselben ein Pistol zu kaufen.
Der Büchsenmacher, dem dieß Individuum verdächtig
schien, ließ den in der Nähe stationirten Gensd'armen
rufen. Als Letzterer herbeikam, schnitt sich der Mensch
mittelfst eines Dolches in den Hals und wurde fest-
genommen. Derselbe heißt Leichter, ist wohnhaft in
dem nahen Isenburg und etwa 21 Jahre alt. Seine
Halswunde ist nicht von Bedeutung.

— Bei Gelegenheit eines jetzt in Rom stattfin-
denden Neubaus in der Straße „Via della Scrofa“
haben die Erdarbeiten sehr interessante Altertümer,
namentlich eine große Masse des unter dem Namen
Giallo antico bekannten kostbaren Marmors zu
Tage gefördert; die gefundenen Gegenstände wurden
in das vaticanische Museum gebracht.

— Sr. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von
Ferrara hat dem dortigen numismatischen Museum
eine sehr werthvolle Sammlung von Broncemedaillen,
die Brustbilder berühmter Italiener darstellend, eine
Arbeit der römischen Graveure Girometti und Serbara,
zum Geschenke gemacht.

Deutschland.

Braunschweig, 3. Mai. Heute Abends wurde
von der Schildwache am Zeughaufe ein Mann ver-
haftet, der mit einer brennenden Cigarre im Munde
an derselben vorüber gegangen war. Nachdem dieser
weggeführt war, wurde noch ein Zweiter verhaftet, der,
wie es heißt, ebenfalls mit einer brennenden Cigarre
vorübergehend, von dem Posten deshalb angeredet,
ihm auf eine grobe Weise geantwortet haben soll.
Hierauf hat sich ein Menschenhaufen versammelt und
den Posten mit Pfeifen, Schreien u. verböhnt, so
daß eine Patrouille von der Schloßwache herbei ge-
rufen werden mußte. Diese erwies sich zu schwach
an Zahl, um dem Unfuge zu steuern, so daß eine
Verstärkung nöthig wurde, welche sich Anfangs ruhig
am Zeughaufe aufstellte und erst, als die Menschen-
menge größer und der Unfug stärker wurde, dieselbe
auseinander trieb, mehrere Verhaftungen vornahm,
und mit den Verhafteten abzog. Darauf verzog sich
nach und nach der Haufen, so daß es bis halb 11
Uhr vollkommen ruhig wurde. Die ruhige und be-
sonnene Haltung der Patrouillen wird sehr gelobt.

Schwiz.

Aus Uri schreibt die „Schwyz. Stg.“: Ver-
wichenen Sonntag Abends stürzte eine Lawine (sogen.
Grundlawine), welche in seltener Größe sich bei Schwanz-
den hinter Unterschächen vom Berge ins Thal hinab-
wälzte, und viele hundert Stämme des naheliegenden
Waldes zu Boden warf, ein hölzernes Haus, in wel-
chem fünf äckernlose Geschwister sich befanden, das
selbe zertrümmernd, vorwärts zu Boden, und begrub
es unter seinen compacten Schneewellen. Das eine
der Geschwister, ein Mädchen, das heuer zur ersten
heiligen Communion zugelassen wurde, und das allein
noch frei in dem unterirdischen Kerker sich bewegen
konnte, gewahrte oben im Schnee etwas wie einen
schmalen matthellen Streif. Von den ältern, zwischen
den zertrümmerten Balken des Hauses eingeklemmten
Schwestern aufgemuntert, suchte die arme Kleine sich
dorthin eine Oeffnung zu brechen, um sich und ihre
Geschwister vom sichern Hungertode zu retten, was
ihr glücklicherweise, jedoch nur nach erstaunlicher An-
strengung und Zurücklassung aller Kleider bis aus
Hemd, gelang. Auf den jämmerlichen Hilferuf die-
ses im Hemde auf den hohen Schneemassen liegenden
Mädchens eilten einige Männer aus der Nähe mit
eigener Lebensgefahr, indem fortwährend Lawinen
herunterrollten, mit Schaufeln und Hacken bewaffnet,
auf die Unglücksstätte. Nach mühevoller Arbeit wa-

ren sie so glücklich, drei der Verschütteten, 2 Schwestern und einen Bruder, noch lebend aus dem finstern Grabe herauszuziehen. Der andere Bruder aber war leider, von schweren Balken und Trümmern des Ofens furchtbar zermalmt, schon todt. Auch die zwei Schwestern sind stark beschädigt, und der lebende Bruder hat den rechten Arm ganz zerquetscht. Im Momente, als die Schnee- und Schuttmassen das Haus überstürzten, saßen die beiden Brüder auf der Ofen-, die Schwestern aber auf der Fensterbank in der Stube, und doch wurden alle im Keller gefunden, wo sie rettungslos einem furchtbaren Tode zur Beute geworden wären, hätte nicht die Vorsehung das kleinste der Geschwister frei und unverfehrt erhalten, und ihm durch den schwachen Schimmer in die dunkle Grabeshöhle den Weg gezeigt, durch welchen es der rettende Schußengel dreier seiner Geschwister geworden ist.

Niederlande.

Amsterdam, 1. Mai. Der Minister des Innern, van Keenen, hat an die Commissäre des Königs in den Provinzen ein Rundschreiben erlassen, worin er ein politisches Glaubensbekenntniß ablegt und an die Commissäre gewisse Fragen stellt, deren Beantwortung er von ihnen verlangt.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. Der „Moniteur“ zeigt an, daß keinem aus Belgien kommenden Reisenden gestattet wird, die preussische Gränze zu überschreiten, wenn seine Reise-Urkunden nicht vom preussischen Gesandten oder Consul vidirt sind.

Vor der Abreise hat Se. Majestät der König noch ein Decret unterzeichnet, nach welchem die von fremden Mächten an geborne Belgier verliehenen Adelstitel als ungiltig angesehen werden, indem nur der König allein belgische Unterthanen in den Adelsstand erheben kann.

Italien.

* **Rom**, 26. April. Der Papst ernannte den Cardinal Beganati zum Protector der Confraternità di S. Felice.

Neapel, 26. April. Se. Majestät der König hat an jene Personen, welche durch die jüngsten Erberschütterungen in der Provinz Principato citeriore, und durch die neuerlichen Ueberschwemmungen in der Provinz Principato ulteriore große Verluste in ihrer Habe erlitten haben, sehr bedeutende Unterstützungen aus seiner Privataffäre verabreichen lassen.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Der spanische Gesandte, Marquis de Valdegamas, ist heute Morgens in Paris mit Tod abgegangen. Diese Trauernachricht ist um so unerwarteter, als die Blätter noch Tags zuvor von einer Besserung in seinem Befinden gesprochen hatten.

Der Staatsrath beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beratung eines Gesetzesentwurfes, dessen Verfügungen denjenigen gleichen, zu denen die Anhäufung von Menschen in Lyon Anlaß gegeben hat. Nach diesem Gesetzesentwurf wird sich die Amtswirkksamkeit des Polizeipräsidenten, welche derselbe in der Stadt Paris ausübt, auch auf die Gemeinden der Banlieue ausdehnen.

Es hat sich jetzt in Paris ein Verein für die Sonntagsfeier gebildet. An der Spitze desselben steht Herr d'Olivier. Derselbe hat einen Aufruf an die Bewohner von Paris erlassen, worin er diese auffordert, ihre Zustimmung zu diesem Verein einzureichen und sich zu verpflichten, an Sonntagen keine Geschäfte zu machen, nicht zu arbeiten und nicht arbeiten zu lassen. Herr d'Olivier richtet sich hauptsächlich an die Ladenbesitzer.

Die Zahl der Wechsel, welche die Bank von Frankreich am 30. April einzucassiren hatte, betrug 47.000. Die Zahl der an diesem Tage verfallenen Wechsel ist immer sehr bedeutend, aber noch nie hatte sie diese Höhe erreicht.

Die Concession der zwischen Frankreich und Belgien zu errichtenden electrischen Telegraphenlinie ist einer Gesellschaft übertragen worden, deren Vertreter der Engländer Brett ist. Der Staat garantirt 4 pCt. und wird nach 50 Jahren Eigenthümer; seine De-

pressen werden unentgeltlich befördert. Binnen zwei Jahren muß die Linie fertig sein.

In der Schule der Künste und Handwerke von Angers haben Unruhen Statt gefunden. Am 28. v. M. gegen Mitternacht standen alle Schüler auf und begaben sich unter Loben und Lärmen nach den Zimmern der Lehrer, die sie mißhandelten. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr fanden sich die Behörden der Stadt, d. h. der Präfect, der General, der kaiserliche Procurator und der Maire in der Schule ein, die schon vorher von Truppen und Gensd'armie besetzt worden war. Der Anblick der Truppen schüchterte die Aufständischen ein. Um drei wurden alle Schüler in einem Studiensaal versammelt, wo die Behörden sie von den strengen Maßregeln, die gegen sie getroffen werden sollen, in Kenntniß setzten. Zwanzig Schüler mußten dann, auf Befehl des Directors, aus den Reihen heraustreten, um nach dem Gefängniß des Schlosses gebracht zu werden.

Ein Bruder des Londoner Flüchtlings Delécluze, der im Complot von Lyon verurtheilt worden war, ist ermächtigt worden, den Rest seiner Strafzeit im Auslande zuzubringen. Eine andere im obigen Complot verwickelte Person ist vollständig begnadigt worden.

Zu Toulon ist der politische Gefangene Mounin in Militäruniform, die er sich zu verschaffen gewußt hatte, in eben der Stunde entkommen, wo er nach Cayenne eingeschifft werden sollte.

Durch kaiserl. Decret wird der Lyon-Genfer Eisenbahngesellschaft, an deren Spitze der Bankier Bartholony und der General Dufour stehen, die Concession erteilt. Diese Eisenbahn, bestimmt, die Schweiz einerseits mit Lyon und Marseille, andererseits mit Paris und dem nördlichen Frankreich in Verbindung zu setzen, und gleichzeitig Savoyen wenigstens annäherungsweise in das französische Eisenbahnnetz zu ziehen, wird ihren Anfangspunct zu Lyon nehmen, sich das rechte Rhone-Ufer hinunter aufs Ain-Departement hinziehen, dann über Amberg, St. Rambert, Culoz, ganz in der Nähe der savoyischen Gränze und in einer Entfernung von nur 9 Stunden an Chambéry vorbeiführen, Bellegarde berühren, und endlich beim Fort de l'Écluse auf das schweizerische Gebiet übertreten. Eine Zweigbahn auf Bourg wird zu Macon mit der Paris-Lyoner Bahn zusammenstoßen. Wie bei der großen Centralbahn ist der Ertrag auf 5 $\frac{1}{2}$ pCt. des angelegten Capitals im Minimum veranschlagt, und gleichzeitig zur Verhütung des Actenschwindels die Clausel gestellt, daß vor Erlegung von $\frac{2}{5}$ des Werthes keine Actien verhandelt werden dürfen.

Amerika.

Der amerikanische Geistliche, Hr. Gallaudet, dessen Vater bereits Director einer Taubstummenanstalt war, hat jetzt zu Hartford, der Hauptstadt des Staates Connecticut, eine Gemeinde von Taubstummen gebildet, die sich alle Sonntage in einem besondern kleinen Gotteshause versammelt, wo ihnen Hr. Gallaudet in einer stillen, aber um so ausdrucksvolleren Sprache das Evangelium predigt. Es zählt diese Gemeinde bereits über hundert erwachsene Mitglieder. Eine Quäkerversammlung könnte neben dieser Taubstummen-Gemeinde für eine überaus weltliche, lärmende Gesellschaft angesehen werden. Das Taubstummen-Institut in Hartford wurde im Jahre 1817 vom Herrn Thomas Gallaudet, dem Vater, gegründet, der vorher die Taubstummen-Anstalten in Europa besuchte, und sich einen Schüler des Abbé Sicard in Paris, den taubstummen Herrn Laurent Clerc, als ersten Lehrer des neuen Instituts, mitgebracht hatte. Der Congress erhob das Institut im Jahre 1819 zu einer von der Regierung beschützten Anstalt, und schenkte ihm zu diesem Behufe sehr bedeutende Ländereien im Staate Alabama. Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt zu Hartford zweihundert Zöglinge. Das Institutsgebäude ist eines der schönsten und größten Bauwerke der Stadt Hartford, und wird zugleich als das herrlichste Denkmal des nunmehr verstorbenen älteren Gallaudet betrachtet.]

Asien.

In der letzten Sitzung der königl. asiatischen Gesellschaft in London las der Vorsitzende Oberst Sykes mehrere von ihm empfangene Briefe

über die Fortschritte des unter dem Patronate des General-Gouverneurs von Indien vor sich gehenden Unternehmens: die Inschriften, Gemälde und Reliefbilder in den Höhlentempeln Indiens zu copiren. Unter den letzten Sendungen von Capitän Gill, der in den Höhlentempeln von Ajantee beschäftigt ist, an das Indiahans, war die Copie eines Gemäldes, das eine Schule lesender Mädchen darstellt — ein Beweis, daß in jener alten Zeit, wo diese Felsentempel ausgehöhlt wurden, das weibliche Geschlecht in Indien nicht so ohne alle Geistesbildung aufwuchs, wie heut zu Tage. In derselben Sitzung las man einen Brief vom Obersten Rawlinson, ddo. Bagdad 15. Februar. Er hat wieder eine Anzahl Keilschriften entziffert, und in einigen derselben die Entdeckung gemacht, daß die nördlichen Araber, an der Spitze des rothen Meeres, im Alterthume wirklich von Königinnen beherrscht wurden. Er glaubt hiernach, daß Salomon's Königin von Saba (Scheba) aus jener Gegend, am Golf von Akaba, und nicht aus dem unteren Süden der arabischen Halbinsel, gekommen. Die französischen Ausgrabungen in Chorsabad sollen in der letzten Zeit sehr ergiebig gewesen sein. Rawlinson wollte im März dahin abgehen.

Telegraphische Depeschen.

* **Berlin**, 8. Mai. Das Eisenbahnbesteuergesetz wurde in gestriger Nachtsitzung der ersten Kammer, den Beschlüssen der zweiten Kammer gemäß, angenommen.

* **Turin**, 6. Mai. Der Kriegsminister verbot der Armee das militärische Journal „Bandiera Nazionale“ zu abonniren und zu lesen, weil es gegen die Geseze und die Disciplin aufreize. Dieß gab Anlaß zu heftigen Artikeln in diesem Blatte. Der Redacteur Miotti ward zum Minister des Innern berufen, welcher ihn mit Landesverweisung bedrohte, im Falle er nicht aufhören würde, Opposition zu machen. Miotti verließ die Redaction und die „Bandiera nazionale“ wird künftig nicht mehr erscheinen.

* **Neapel**, 3. Mai. Der kaiserl. russ. Gesandte Schreptovich erhielt eine andere Bestimmung. Der Legationssecretär Grotte übernimmt provisorisch seine Geschäfte.

Locales.

Laibach, 10. Mai.

Nachdem die italienische Operngesellschaft unter der Direction des Hrn. Scarsi ihre Vorstellungen beendet, hatten wir das Vergnügen, die mimischen und plastischen Bilder des europäisch-bekanntem Hrn. Professors L. Keller zu bewundern. Die kunstreiche Anordnung und überraschende Schönheit dieser Bilder, die allerorts sich des einstimmigsten Beifalls zu erfreuen hatten, riefen auch hier einen wahrhaften Enthusiasmus hervor, derart, daß in den bisherigen drei Vorstellungen ein jedes Bild auf stürmisches Verlangen des zahlreichen Publicums wiederholt wurde. Die geschmackvollen Compositionen — größtentheils von der Frau Keller — sind aber sicherlich auch ganz geeignet, eine lebendige Theilnahme zu erwecken. Nicht minder zeichnen sich die als Copien der Kirche in Antwerpen vorgeführten Bilder aus. Es bleibt nur zu wünschen, daß Hr. Keller uns noch durch einige Productionen erfreuen würde.

Die Zwischennummern bildeten Productionen auf der Strohz- und Holzharmonika des Hrn. Spira. Wenn wir schon die unvergleichliche technische Fertigkeit bewundern müssen, so reißt der wahrhaft seelenvolle Vortrag, die wechselnden Nuancirungen, die der Künstler auf diesem unscheinbaren Instrumente hervor zu bringen im Stande ist, den Zuhörer jedesmal zu anhaltendem Beifalle hin. Es ist in der That unglücklich, was Hr. Spira auf seinem Instrumente leistet. — Auch der beliebte Bariton, Hr. Busi, der jedesmal beifällig ausgezeichnet wurde, und Frau Zecchini, erheiterten durch Gesang das Publicum. Im Ganzen waren diese Abende unter die vergnügtesten zu zählen, die dem Theaterpublicum geboten wurden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht der Staatspapiere vom 10. Mai 1853.

Staatsanleihe v. J. 1852	zu 5 pCt. in G. M.	94 11/16
do. v. J. 1852	zu 5 pCt. in G. M.	94 11/16
do. v. J. 1852	zu 4 1/2 pCt. in G. M.	85 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839	für 100 fl.	144 5/8
Bank-Aktien, pr. Stück 1455 fl. in G. M.		
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2290 fl. in G. M.
Aktien der Wien Bolognener Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	790 fl. in G. M.
Aktien der Budweis-Linz-Omudner Bahn	zu 250 fl. G. M.	289 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	786 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	625 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. Mai 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	150 3/4 G.	2 Monat.
Lugd. u. g., für 100 Gulden Cur., Guld.	108 1/4 Bf.	ljo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jud. Ver.)		
eine-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	107 1/4 G.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	159 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	108 5/8 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10-38 Bf.	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Guld.	127 1/2	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	127 1/2	2 Monat.
Guld.	127 3/4 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 9. Mai 1853.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducatenagio	13 1/4	13
do. Rand= do	13	12 3/4
Gold al marco	—	12 1/2
Napoleon's or's	—	8.39
Souverain's or's	—	15.
Ruß. Imperial	—	8.47
Friedrich's or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.45
Silberagio	8 3/4	8 1/4

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 7. Mai 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazin-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	21
Kukuruz	—	—	3	52
Halbfrucht	—	—	4	—
Korn	—	—	3	40
Gerste	—	—	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	10
Hajer	1	51 1/4	2	5

Beschäftigungs-Antrag.

Jemand, der in sämtlichen Fächern der Amtsrangszweige, so wie im Catastral- und Rechnungsfache vollkommene Routine an Tag gelegt hat, ein Sohn des Kronlandes Krain, ledigen Standes und sprachenkundig ist, — wünscht für den Fall seiner gegenwärtigen Beschäftigungslosigkeit entweder loco Laibach, oder auch auf dem Lande einen Verdienst im Kanzleifache oder beim Eisenbahnbaugeschäft zu erhalten.

Schriftliche Anfragen wollen mittelst frankirter Briefe unter der Adresse P. V. K. in der Stadt Laibach sub Hs.-Nr. 310 im II. Stocke, so wie auch mündliche im nämlichen Locale gemacht werden.

3. 623. (1)

Der gänzliche

AUSVERKAUF

von allen Gattungen
Leinwänden, Tischzeugen, Hand- und
Taschentüchern,
echt französischen Batist-Tücheln u. s. w.

des
Anton Zilzer

bleibt unwiderrüflich bis Freitag den
13. Mai im Hrn. L. Luckmann'schen
Hause, Elephantengasse Nr. 44.

3. 661.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 19. d. M. wer-
den zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den in dem hierortigen Pfandamte die
im Monate März 1852 versetz-

ten, und seither weder ausgelöst
noch umgeschriebenen Pfänder an den
Meistbietenden verkauft.

Laibach den 10. März 1853

3. 652. (2)

Bitte, zu lesen!

Gewisse gute Freunde, welche die freund-
liche Welt „Reider“ nennt, bemüheten sich, die Nach-
richt auszustreuen, daß ich mein Geschäft, welches
sich dermalen im blühendsten Zustande befindet,
aufzugeben und Laibach zu verlassen ge-
onnen bin.

Dieser wohlmeinend feinsollenden Bemü-
hung muß ich die Versicherung entgegensehen, daß
ich nicht nur mein so renommiertes Mode-
Geschäft nicht aufgeben, sondern Alles an-
wenden werde, solches unter meiner Direction nach
Möglichkeit noch mehr zu heben, und so-
galt das mir bisher geschenkte hohe Vertrauen
der P. T. Sönnner zu rechtfertigen und zu
erhalten, um welches ich treuergebenst noch
fernerhin bitte.

Laibach, den 9. Mai 1853.

Maria Hudovernig,
Doctors-Witwe, derzeit Modistin.

3. 344. (2)

Im Verlage von Leopold Sommer in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108, ist soeben erschienen und
dieselbst, so wie in Laibach bei Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg zu haben:

Systematische Sammlung

von 326 auf das materielle Strafrecht sich beziehenden

Entscheidungen

des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes

von den Jahren 1850, 1851 und 1852,

mit mehr als 100 Strafrechtsfällen, unter Citirung der einschlägigen Paragrafen des alten und
neuen Strafgesetzes, nach den einzelnen Gattungen und Arten der Verbrechen, Vergehen,
Uebertretungen und der vormalig sogenannten Polizei-Vergehen zusammengestellt, nebst
Inhalts-Übersicht, alphabetischem Sachregister und chronolog. Index.
Ein Beitrag zur richtigen Anwendung des österreichischen allgemeinen Strafgesetzes
vom 27. Mai 1852.

Von

Franz Peitler,

k. k. Landesgerichts-Assessor zu Wiener-Neustadt.

21 Bogen, gr. 8. in Umschlag gebunden. Preis: 2 fl. 12 kr. C. M.

Die hohe Wichtigkeit der Entscheidungen des Cassationshofes zur richtigen Anwendung des neuen Straf-
gesetzes, Heranbildung und Wahrung des einheitlichen Rechts und Erzielung einer gleichförmigen Praxis
bei allen Gerichtshöfen des Reiches ist den Fachmännern zu bekannt, um einer Anpreisung zu bedürfen; es wird
daher nur bemerkt, daß vorliegendes Werk einen zweifachen Zweck verfolge. Zunächst ist es für jene Practiker
bearbeitet, welche die allgemeine österreichische Gerichtszeitung nicht besitzen, um denselben die Aussprüche des
obersten Gerichtshofes zugänglich zu machen; hierbei wurde auf die Verdienste von Ungarn und der vormaligen
Nebelländer, wo das Strafgesetz vom 27. Mai 1852 eine ga z neue Erscheinung ist, besondere Rücksicht genom-
men. Aber auch den Besitzern der Gerichtszeitung verdient das Buch als ein Haupt-Repertorium zum leicht-
ten und schnellen Auffinden der in den Jahrgängen 1850, 1851 und 1852 dieser Zeitung enthaltenen Cassationshof-
Entscheidungen zur Beachtung empfohlen zu werden.

Ferner ist daselbst zu haben:

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1851
samt den dazu erlassenen Nachtrags-Verordnungen und den über die Einführung dieses Ge-
setzbuches in Ungarn, Croatien, Serbien, dem Temeser-Banate (und Siebenbürgen) getroffenen
Bestimmungen, mit Rücksicht auf das practische Bedürfnis erläutert

von

Dr. Moriz von Stubenrauch.

11. Lieferung. Wien 1853. Preis 48 kr.

Das ganze Werk wird 2 Bände von circa 80 bis 90 Bogen umfassen; vom Februar angefangen in
Lieferungen zu 6 Bogen à 48 kr. erscheinen, und binnen Jahresfrist vollendet sein.

Razlaganje

kersanskiga katoljskiga nauka,

spisal

Andrej Albrecht.

Alle 3 Bände in Umschlag geheftet. Preis 5 fl.

Duhóvna Vójska.

Spisal

u' laskim jesiku bogabojézhi ózhe

Laurenz Skúpuli,

nákraj minih réda svetíga Kajetana.

Prestavil vnóvizh

J. M.

Zu Umschlag brosch. 50 kr., steif gebunden 1 fl.